

Ingenieurkammer BW, Postfach 102412, 70020 Stuttgart

EINSCHREIBEN

Herr

Mina Nabil Sobhy Riad

c/o Aramcco in Germany Maybachstraße 50

70469 Stuttgart

Berufsanerkennung

Funda Dalkilic

Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tel. 0711 64971-0

Fax 0711 64971-55

anerkennung@ingbw.de

Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart

www.ingbw.de/anerkennung

Stuttgart, 10. Oktober 2022


Aktenzeichen: 22/0437 - Riad, Mina Nabil Sobhy


Ihr Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ vom 05.09.2022 nach Ingenieurgesetz Baden-Württemberg (IngG)

Sehr geehrter Herr Riad,

aufgrund Ihres oben genannten Antrags ergeht folgende

ENTSCHEIDUNG

 Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg erteilt Herrn Mina Nabil Sobhy Riad, geb. am 13.01.1990, die Genehmigung, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ allein oder in einer Wortverbindung zu führen.

 Für diese Entscheidung wird eine Gebühr von 300 EUR festgesetzt.

Begründung:

Nach § 3 Absatz 1 Ingenieuresetz (IngG) vom 23.02.2016 (GBl. 2016, Nr. 4, S. 143-146) darf die Berufsbezeichnung „Ingenieur oder Ingenieurin“ allein oder in einer Wortverbindung auch führen, wer auf Grund eines Studienabschlusses einer ausländischen Hochschule oder einer sonstigen ausländischen Einrichtung von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) die Genehmigung hierzu erhalten hat. Die Genehmigung ist nach § 3 Absatz 2 IngG zu erteilen, wenn das Zeugnis der ausländischen Hochschule oder Schule einem Zeugnis der in § 1 Absatz 1 Nummer 1 genannten Hochschulen gleichwertig ist. Zuständige Behörde im Sinne des Ingenieuresetzes ist nach § 7 IngG die Ingenieurkammer.

Seite 1 von 2

Präsidium:

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann (Präsident)

Dr.-Ing. Klaus Wittemann (1. Vizepräsident)

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker (2. Vizepräsident)

Dipl.-Ing. Guido Hills (Schatzmeister)

Besitzer im Vorstand:

Dr.-Ing. Dr. techn. Andreas Hutarew

Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler

Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer

Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum

GeschäftsführerIn: Davina Übelacker

Bankverbindung: BW Bank Stuttgart

SWIFT-BIC: SOLADEST600

IBAN: DE54600501017871515813

Laut den vorgelegten Unterlagen haben Sie im Jahr 2012 an der „Al-ma'had at-tiknuludji al-'ali bi-l-'ashir min ramadan“ in Tenth of Ramadan City, Ägypten, nach einem Studium von 5 Jahren in der Fachrichtung „Maschinenbau (Schwerpunkt Mechatronik)“ den Abschluss „Al-bakkalaureus, dt. Übersetzung: Bachelor“ erworben. Die „Al-ma'had at-tiknuludji al-'ali bi-l-'ashir min ramadan“ ist eine anerkannte Hochschule. Aufgrund dieses Abschlusses kann Ihnen die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ erteilt werden.

Hinweis:

Aufgrund dieser Genehmigung sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ allein oder in einer Wortverbindung zu führen. Eine separate Urkunde wird nicht ausgestellt, da Grundlage dieser Genehmigung der von Ihnen im Ausland erworbene akademische Grad bzw. Zeugnis ist und dieser nicht in einen deutschen akademischen Abschlussgrad (Diplom) umgewandelt wird.


Gebühren:

Für die Genehmigung wird gemäß § 10 Ingenieurkammergesetz (IngKammG) in Verbindung mit Ziffer 13 der Gebühren- und Auslagenordnung der INGBW eine Gebühr in Höhe von insgesamt 300 EUR (Antragsgebühr 100 EUR, Prüfungsgebühr 200 EUR) festgesetzt. Die Gebühr wurde bereits beglichen. Wir bestätigen den Eingang der Zahlung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Davina Übelacker
Geschäftsführerin



Anlage: eingereichte Unterlagen